

Vorlage-Nr.: **0420-2016/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-024
 Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung
 Beteiligungen: *Da-Di-Werk - Umweltmanagement*
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat
930 - Eigenbetrieb Da-Di-Werk

Produkt: **1.01.01.09 Allgemeine Rechtsangelegenheiten**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Betrauungsakt mit der AZUR GmbH und dem Eigenbetrieb Da-Di-Werk**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg betraut die AZUR GmbH und das Da-Di-Werk durch den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Der Betrauungsakt wird auf 10 Jahre befristet.

Begründung:

Die AZUR GmbH möchte vom Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Bürgschaft in Höhe von 1.100.000,00 Euro erhalten. Dies stellt nach geltendem Recht eine Beihilfe dar.

Nach geltendem europäischem Recht ist die Gewährung von Beihilfen von staatlicher bzw. kommunaler Seite grundsätzlich verboten. Maßgeblich für eine beihilfenrechtskonforme Ausgestaltung der Finanzierung ist die Umsetzung der Freistellungsentscheidung. Staatliche bzw. kommunale Ausgleichszahlungen sowie weitere Begünstigungen an Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtungen sind u.a. mit dem Monti-Paket erleichtert worden. Es wurden Kriterien aufgestellt, wann es sich um Beihilfen handelt, die bei der EU-Kommission anzuzeigen und zu genehmigen sind (Notifizierungspflicht), da sie andernfalls nichtig wären.

Voraussetzung für eine Freistellung von der Notifizierungspflicht und dem Durchführungsverbot ist ein Betrauungsakt, der den Anforderungen der Freistellungsentscheidung entspricht. Der Betrauungsakt ist ein Organisationsakt, mit dem das zu betrauende Unternehmen, die AZUR GmbH und das Da-Di-Werk, die Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auferlegt werden. Der Betrauungsakt stellt die konkretisierende Entscheidung des Landkreises dar, mit der die AZUR GmbH und das Da-Di-Werk zur Einbringung von folgenden Dienstleistungen angewiesen werden:

- Ökologische Verwertung (einschließlich Weiterverkauf und Vorbereitung zur Wiederverwendung) und Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten im Sinne von § 2 ElektroG; hierzu gehört die vorrangige Reparatur von Haushaltsgroßgeräten, Kaffeeautomaten und PC's bei durchgängiger Beachtung der ökologischen Abfallhierarchie nach § 6 Abs. 1 KrWG.
- Einsammeln von Elektro- und Elektronikgeräten im Rahmen des Holsystems nach § 13 Abs. 3 ElektroG sowie zugleich Einrichtung von Sammelstellen gemäß § 13 Abs. 1 ElektroG zur ökologischen Verwertung von Abfällen. Hierzu sind eingesammelte Haushaltsgroßgeräte der Sammelgruppe 1 nach § 14 ElektroG sowie Kaffeevollautomaten und PC-Hardware in eigener Reparaturwerkstatt aufzuarbeiten und zum Verkauf anzubieten. Soweit eine Reparatur zur Wiederverwendung nicht möglich oder vertretbar erscheint, sind die Altgeräte in den Werkhallen der AZUR GmbH zu fraktionieren, teils wie bei Kupfer und Aluminium bis auf die Stufe des originären Rohstoffes. Grundsätzlich ist dabei eine tiefst mögliche und sortenreine Fraktionierung anzustreben. Sekundärstoffe, die mit den Elektrogeräten verbunden sind, wie Verpackungsmaterial, aber auch Kunststoffgehäuse, sind gesondert zu fraktionieren, in Ballen zu pressen und zur Wiederverwendung weiter zu handeln.
- Beschäftigung von besonders beeinträchtigten Langzeitarbeitslosen und schwer vermittelbaren Arbeitslosen einschließlich Menschen, die aufgrund einer Behinderung auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden. Die AZUR GmbH stellt insoweit individuell geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten sowie eine sozialpädagogische Betreuung und Begleitung sicher, die durch eigens eingestellte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und qualifizierte Anleitende zu leisten ist.

Der Inhalt des vorliegenden Betrauungsaktes entspricht den in der Freistellungsentscheidung enthaltenen Anforderungen. Mit den Regelungen des Betrauungsaktes (§ 7) wird auch für den Fall einer möglichen Überkompensation Vorsorge getroffen. Der Jahresabschluss der AZUR GmbH und des Da-Di-Werkes, ist um einen separaten Abschnitt mit der beihilfenrechtlichen Ausgleichsbilanz zu erweitern.

In der Gesellschafterversammlung der AZUR GmbH und der Betriebskommission des Da-Di-Werkes sind entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Anlage:

- Betrauungsakt